

1 **Antragstitel: Initiative zum Abbau der Jugendkriminalität sowie zu wirksameren**
2 **Maßnahmen gegenüber minderjährigen**
3 **Intensivstraftätern**

4
5 **Antragsteller: Kreisverband Köln**

6
7
8 **Beschluss des Landesvorstandes am 19. Juli 2004, an den der Antrag vom Parteitag verwiesen worden war:**

9
10
11 **I. Präventive und helfende Maßnahmen vor Ort**

12
13 Bei Prävention und Hilfe gegen Jugendkriminalität sind die Kommunen gefordert. Nur sie können vor Ort Maß-
14 nahmen ergreifen und direkt den Zugang zu den Kindern und Jugendlichen finden. Trotz aller Sparzwänge müssen
15 die Kommunen weiterhin präventiv arbeiten, denn nur auf die Probleme zu reagieren, wird letztendlich teurer. Die
16 FDP fordert darum die Kommunen auf:

17 • **Erhalt und Ausbau der Kinder- und Jugendarbeit**

18 Trotz notwendiger Sparpolitik muss die Struktur der derzeitigen jugend- und sozialpädagogischen Dienste in
19 den Kommunen erhalten bleiben. Gleiches muss für die vielen Vereine und Institutionen gelten, die mit bür-
20 gerschaftlichem Engagement sich der Kinder- und Jugendarbeit annehmen. Dazu zählen auch die Sportverei-
21 ne, die durch Auferlegen von immer höheren Nutzungs- und Verwaltungsgebühren für öffentliche Sportanla-
22 gen faktisch gezwungen werden, ihre ehrenamtliche Kinder- und Jugendarbeit einzustellen.

23 • **Sicherheit und Opferschutz ausbauen**

24 Durch eine stärkere Präsenz von Ordnungsbehörde und Polizei im öffentlichen Raum, weitere Ordnungspart-
25 nerschaften, eine sicherheitsorientierte Stadt- und Gemeindeentwicklungspolitik und gezielte Belegungssteue-
26 rung in der Wohnungspolitik ist das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu steigern. Gleichzeitig
27 muss der Opferschutz intensiviert werden.

28
29
30 **II. Sanktionsorientierte und erzieherische Maßnahmen**

31
32 NRW braucht nicht nur den Erhalt und Ausbau in der Prävention, sondern wirksamere Sanktionsmaßnahmen bei
33 der Kinder- und Jugendkriminalität. Darum fordert die FDP ihre Fraktionen im Landtag NRW und im Deutschen
34 Bundestag zu folgenden Initiativen auf:

35 • **Einführung eines „Warnschussarrestes“ auf Probe**

36 Durch den „Warnschussarrest“ soll den Jugendgerichten die Möglichkeit eingeräumt werden, neben der
37 Verurteilung zu einer Jugendstrafe auf Bewährung auch einen Jugendarrest zu verhängen. Viele verurteilte Ju-
38 gendliche sehen in einer Jugendstrafe auf Bewährung keine spürbare Sanktion, sondern einen „Freispruch
39 zweiter Klasse“. Sie werden sich deshalb des Ernstes ihrer Lage nicht bewusst und realisieren nicht, welche
40 Konsequenzen weitere Straftaten haben. Durch den Vollzug eines Arrestes von bis zu vier Wochen am Anfang
41 der Bewährungszeit inklusive einer intensiven sozialpädagogischen Betreuung kann dem Jugendlichen deut-
42 lich vor Augen geführt werden, dass die Gesellschaft von ihm eine grundlegende Verhaltensänderung erwar-
43 tet. Nach Ablauf der Probezeit soll der Landtag über eine dauerhafte Regelung auf Grundlage eines Erfah-
44 rungsberichtes beschließen.

45 • **Zulassung einer geschlossenen Heimunterbringung für Intensivstraftäter**

46 NRW besitzt keine Einrichtungen zur geschlossenen Heimunterbringung von Intensivstraftätern, insbesondere
47 für Täter unter 14 Jahren. Schon jetzt werden Intensivstraftäter in Bayern oder Baden-Württemberg unterge-
48 bracht. Neueste Variante ist auch die Unterbringung in Einrichtungen in den USA. Die FDP fordert darum die
49 Landesregierung und die Landschaftsverbände auf, geschlossene Heimunterbringung mit pädagogischen Kon-
50 zepten in NRW zu zulassen. Wir Liberale wollen nicht zurück zu Heimkonzepten der 50er und 60er Jahre mit
51 dem einfachen Wegschließen, sondern Reformkonzepte des Wiedererlangens eines verantwortungsbewussten
52 Umgangs mit der eigenen Freiheit.

53 • **Zulassung von Nebenklage und Opferanwalt bei Jugendstrafverfahren**

54 Die Strafprozessordnung ist dergestalt zu ändern, dass im Verfahren gegen Jugendliche die Nebenklage zuge-
55 lassen und damit auch die Beordnung eines Opferanwaltes zu ermöglichen ist. Durch die Nebenklage, die sich
56 in der Praxis zu einem Instrument des Opferschutzes gewandelt hat, können dem jugendlichen Straftäter die
57 Folgen seiner Tat besser deutlich gemacht werden. Dies dient letztlich dem Erziehungs- und Resozialisie-
58 rungsgedanken.

1 • **Modernisierung des Jugendstrafvollzugs mit dem Modell „Chance“**

2 Der Jugendstrafvollzug gehört nach dem Vorbild Baden-Württembergs reformiert und das bisher bundesweit
3 einmalige „Projekt Chance“ ist auch in Nordrhein-Westfalen einzuführen. Im Rahmen dieses Projektes erhalten
4 junge Straftäter im Alter zwischen 14 und 17 Jahren, die erstmals zu einer Jugendstrafe ohne Bewährung
5 verurteilt werden, eine Chance auf Rückkehr in ein Leben ohne Kriminalität. Durch ein intensives soziales
6 Training, eine gründliche schulische Ausbildung und einen dichten Tagesablauf sollen die vorhandenen Ent-
7 wicklungsstörungen behoben und die soziale Kompetenz gestärkt werden. Um den Jugendlichen nach der Ent-
8 lassung einen nahtlosen Übergang ins Berufsleben zu ermöglichen, arbeitet das „Projekt Chance“ eng mit der
9 Wirtschaft zusammen.

10 • **Ausbau des Täter-Opferausgleichs im Jugendstrafrecht**

11 Auffallend hoch ist die Rate jugendlicher Straftäter bei gefährlichen und schweren Körperverletzungen. Maß-
12 nahmen wie zum Beispiel die Zulassung des „Adhäsionsverfahrens“ zu initiieren, um den Täter-Opfer-
13 Ausgleich auszubauen, sind geeignet, die natürliche Hemmschwelle bei dieser Tätergruppe wieder zu aktivie-
14 ren. Alle Möglichkeiten der materiellen Schadenswiedergutmachung durch den Täter sind auszuschöpfen.
15 Durch den Ausbau des Täter-Opfer-Ausgleiches wird sowohl eine pädagogische Wirkung bei den Tätern wie
16 auch eine Hilfestellung für die Betroffenen sichergestellt. Um Opfern kurzfristig finanzielle Hilfe zur Verfü-
17 gung stellen zu können, sollte ein Opfer-Hilfsfonds oder eine Stiftung auf Landesebene geschaffen werden.

18
19
20 **III. Problemorientierte Maßnahmen bei Kinder- und Jugendkriminalität aus der Gruppe von illegal eingereisten Ausländern**

21
22
23 Zweifelsohne fallen insbesondere Kinder und Jugendliche von nach Deutschland illegal eingereisten Familien als
24 Intensivstraftäter auf. Rund 90 % der ermittelten minderjährigen Tatverdächtigen bei Taschendiebstahl z.B. in
25 Köln kamen aus dieser Personengruppe. Auch ihr Anteil bei Tageseinbrüchen ist extrem hoch. Auch andere Städte
26 berichten von diesen Phänomen. Hier liegt demnach kein allgemeines Jugendproblem, sondern das Verhalten eines
27 Teils der genannten Gruppe vor, die unser Jugendstrafrecht ausnutzen, um ihre Kinder und Jugendlichen Straftaten
28 begehen zu lassen. Bisher greifen bei minderjährigen Intensivstraftätern aus dieser Gruppe keinerlei Maßnahmen.

29
30 Deshalb fordert die FDP:

31 • **einen Verteilungsschlüssel für Kommunen analog zum Asylverfahren.**

32 Diesem Problem muss zuvorderst durch die Bundesregierung bzw. den Bundesgesetzgeber begegnet werden.
33 In Anlehnung an die Verteilung von Asylbewerbern muss der Personenkreis der unerlaubt eingereisten Aus-
34 länder in die Quotenregelung einbezogen werden.

35 • **minderjährige Intensivstraftäter aus illegal eingereisten Familien unter die Obhut der Jugendpflege-
36 schaft zu nehmen.**

37 Unabhängig der Herkunft und des rechtlichen Status sind minderjährige Intensivstraftäter nicht nur Täter son-
38 dern auch Opfer, die unserer Hilfe bedürfen. Ihnen werden darum Jugendpfleger zur Seite gestellt, damit ein
39 Mindestmaß an Kontrolleinfluss durch das Jugendamt gewährleistet ist, so wie es zum Wohle für jeden deut-
40 schen Minderjährigen gesetzliche Pflicht des Staates bei mangelndem Zugriff oder schlechtem Einfluss auf
41 den Minderjährigen durch Erziehungsberechtigte ist.

42 • **Konsequente Anwendung des § 34 (Platzverweisung) des Gesetzes zur Änderung des Polizeigesetzes und
43 des Ordnungsbehördengesetzes vom 24. Juni 2003.**

44 Mit der neuen Befugnisnorm des § 34 darf die Polizei seit Sommer 2003 eine Person, die in einem bestimmten
45 örtlichen Bereich eine Straftat begehen oder zu ihrer Begehung beitragen wird, über einen längeren Zeitraum –
46 bis zu drei Monaten – den an diesem Ort Aufenthalt untersagen. Diese neue auf alle Straftaten bezogene Be-
47 stimmung wird nicht bzw. nicht konsequent genug angewandt.

48 Die FDP fordert darum die Polizei in NRW auf, ihre neuen gesetzlichen Möglichkeiten zu nutzen und den In-
49 tensivstraftätern Aufenthaltsverbote, die als Tatorte bekannt sind, auszusprechen.

50 • **gegen Anstiftung oder Duldung von Kriminalität durch Erziehungsberechtigte gezielter vorzugehen.**

51 Um die zur Kriminalität anstiftenden oder duldenden Eltern bzw. Familienangehörigen von minderjährigen
52 Serientätern und die jugendlichen Kriminellen besser zur Verantwortung ziehen zu können, wird der Gesetz-
53 geber aufgefordert zu prüfen, ob an der bestehenden Rechtslage Änderungen vorgenommen werden müssen.